

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1125K – LEISTUNG BEI TEILWEISER ARBEITSUNFÄHIGKEIT

In Ergänzung der ABFT 2021 gilt als vereinbart:

Der Versicherer leistet im Anschluss an eine Betriebsunterbrechung aufgrund 100%iger Arbeitsunfähigkeit des Betriebsleiters eine Teilentschädigung aufgrund verbleibender teilweiser Arbeitsunfähigkeit. Diese erfolgt nach Maßgabe der nachstehend angeführten Bestimmungen:

1. Die Arbeitsunfähigkeit des Betriebsleiters beträgt noch mindestens 50 % und verursacht weiterhin eine – zumindest teilweise – Unterbrechung des versicherten Betriebs (Betriebsunterbrechung).
2. Die Entschädigung pro Tag beträgt 50 % von dem Betrag, welcher als Tagesentschädigung für die vorherige 100%ige Arbeitsunfähigkeit zugrunde gelegt wurde.
3. Die Entschädigungsleistung aus der teilweisen Arbeitsunfähigkeit ist mit 30 Tagen begrenzt.